



**Einladung zur Gemeindeversammlung:
Amtliche Publikation am Freitag, 28. August 2026**

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 28. September 2026

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Männedorf werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf:

Montag, 28. September 2026, 19.15 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Teilrevision der Verordnung Siedlungsentwässerung (Sie Ve)
2. Teilrevision der Verordnung Wasserversorgung (Was Ve)
3. Totalrevision der Verordnung Entsorgung (Ent Ve)
4. Personalverordnung; Anpassung von Art. 65 (Pensionskasse) sowie Aufhebung der Verordnung über die Pensionskasse
5. Sport- und Freizeitanlage Widenbad; Nachtragskredit von CHF 2'783'000 inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 28. August 2026, in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Männedorf wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger beginnt die Stimmberechtigung mit der Niederlassung bzw. dem Zuzug.

Falls die Gemeindeversammlung zu lange dauert, wird diese am Dienstag, 29. September 2026, 20.00 Uhr, fortgesetzt.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 28. August 2026

Der Gemeinderat